

Deutsche Telekom AG
Hochschule für Telekommunikation
Leipzig

Satzung zur 1.Änderung

der

Studienordnung

des Fachbereiches Nachrichtentechnik
der Hochschule für Telekommunikation Leipzig
für den

Bachelorstudiengang

Telekommunikationsinformatik

vom

02.04.2007

(gültig ab 01.09.2007)

Aufgrund von § 122 i.V.m § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (Sächs. GVBl. 11/1999 S. 293) erlässt die Hochschule für Telekommunikation Leipzig die folgende Änderungsatzung.

Artikel 1

Änderung der Studienordnung

In der Studienordnung für den Studiengang Telekommunikationsinformatik, genehmigt mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16.01.2006, Aktenzeichen 3-7833-17-5100/2-6 wird die Anlage 1 (Studienablaufplan) wie folgt geändert:

Artikel 2

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.09.2007 aufgenommen haben.

Ausgefertigt im Einvernehmen mit der Zentrale der Deutschen Telekom AG sowie nach der Anhörung im Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 13.03.2007 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 02.04.2007.

Leipzig, den 02.04.2007



Der Rektor
Prof. Dr. rer. nat. Michael Meßollen